

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/6692 –**

Ökologische und ökonomische Bedeutung von Schadorganismen

Vorbemerkung der Fragesteller

Schadorganismen wie z. B. Fusarium im Getreide, Phythophtora bei der Kartoffel, der Maiszünsler beim Mais richten in der Landwirtschaft und im Gartenbau große Schäden an. Sie führen zu teilweise erheblichen Ertragseinbußen und vermindern die Qualität der landwirtschaftlichen Produkte. Der Maiszünsler hat in 2006 finanzielle Einbußen in Höhe von 11 Mio. Euro verursacht. Der Befall durch Fusarienpilze beim Getreide führt zu einer Belastung mit Mykotoxinen in der Nahrung sowie in Futtermitteln, die beim Überschreiten der Grenzwerte zu einem Ausschluss der Verwertung als Nahrungs- oder Futtermittel führen. Die hohe Giftwirkung der Mykotoxine sowie ihre cancerogenen Eigenschaften erfordern besondere Sorgfalt in der Analytik und der Bekämpfung des Pilzbefalls.

Durch den globalen Güter- und Personenverkehr und durch klimatische Veränderungen verbreiten sich neue Schadorganismen aus, mit denen die Landwirtschaft zurecht kommen muss. Die beobachteten Klimaerwärmungen begünstigen die Verbreitung von an ein wärmeres Klima angepassten Arten. Ein Beispiel für das Einschleppen von Schadorganismen ist der westliche Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera*), der 1992 aus Nordamerika per Flugzeug in den Balkan verschleppt wurde und der am 23. Juli dieses Jahres erstmals in Deutschland nachgewiesen wurde. Inzwischen wurden Quarantänemaßnahmen eingeleitet, um seine weitere Ausbreitung zu verhindern. Die Ertragsverluste durch den Maiswurzelbohrer werden allein in den USA auf 1 Mrd. Dollar geschätzt.

Sogar über das Vogelfutter werden Problemunkräuter eingeschleppt, deren Bekämpfung sich als schwierig erweisen kann und die eine Bedrohung der Gesundheit darstellen können. So ist z. B. die ursprünglich aus Nordamerika stammende Beifuß-Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*) in vielen europäischen Ländern schon ein problematisches Ackerunkraut. Die Ambrosie verursacht insbesondere bei Mais und Zuckerrüben erhebliche Ernteausfälle. Weiterhin erfordert die hochallergene Wirkung der Ambrosie ihre konsequente Bekämpfung. In Europa reagieren 10 bis 20 Prozent der Menschen allergisch auf die Pollen der Beifuß-Ambrosie (Forschungsreport 2/2007).

Die Etablierung modifizierter Anbauverfahren begünstigt teilweise die Ausbreitung von Schadorganismen. Die pfluglose Bodenbearbeitung, die zur Vermeidung von Bodenerosion in vielen Bundesländern gefördert wird, stärkt die Verbreitung des Maiszünslers. Der Maiszünsler ist der bedeutendste Schädling im europäischen Maisanbau. Allein in Deutschland waren in 2005 etwa 400 000 Hektar der Maisanbaufläche vom Zünsler befallen. In 2006 trat der Zünsler in allen Flächenländern mit Ausnahme von Schleswig-Holstein auf. Dennoch wird der Maiszünslerbefall nicht jährlich erhoben (Bundestagsdrucksache 16/3059).

Um der weiteren Ausbreitung und dem Zugang von Schadorganismen Einhalt zu bieten, muss vorausschauend gehandelt werden. Die flächendeckende Überwachung des Auftretens und der Ausbreitung von gefährlichen Schadorganismen ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung einer effizienten Bekämpfungsstrategie. Parallel dazu ist insbesondere die Züchtung von resistenten bzw. widerstandsfähigen Sorten eine Möglichkeit, der Ausbreitung von Schadorganismen zu begegnen. Gegen Schadinsekten wie den Maiszünsler und den Maiswurzelbohrer stehen Bt-Maissorten zur Verfügung, an der Züchtung von beispielsweise Fusarium resistenten Getreidesorten wird gearbeitet.

Nach § 34 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes ist es die Aufgabe der Pflanzenschutzdienste der Länder, über das Auftreten und die Verbreitung von Schadorganismen zu berichten. Es muss sichergestellt werden, dass diese Aufgabe gewissenhaft und einheitlich umgesetzt wird, damit ein funktionierendes Frühwarn- und Bekämpfungssystem gewährleistet werden kann. Nur eine intensive und überregionale Überwachung von Schadorganismen kann effektive Gegenmaßnahmen ermöglichen.

1. Welche für Landwirtschaft und Gartenbau bedeutsamen Schadorganismen (Viren, Pilze, Insekten) treten regelmäßig in Deutschland auf und sind hinsichtlich der Notwendigkeit der Bekämpfung mit Pflanzenschutzmitteln zur Sicherung der Qualität und des Ertrages von Bedeutung?

In der Bundesrepublik Deutschland tritt regelmäßig eine Vielzahl von verschiedenen Schadorganismen auf, die wirtschaftliche Schäden verursachen und zu deren Bekämpfung deshalb Pflanzenschutzmaßnahmen einschließlich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln durchgeführt werden. Das Auftreten der Schadorganismen wird von zahlreichen Faktoren wie Region, Klima, Witterung, Anbaubedingungen, Sorte etc. beeinflusst.

Beispielhaft sind nachfolgend wichtige, jedes Jahr mehr oder weniger stark auftretende Schadorganismen an ausgewählten Kulturen aufgelistet. Diese Aufzählung kann jedoch auf Grund der Vielzahl der Kulturen und der dort auftretenden Schadorganismen nicht vollzählig sein.

Kultur	Schadorganismen (beispielhafte Nennungen)
Ackerbau	
Raps	Pilzkrankheiten/Bakteriosen z. B. Umfallkrankheit (Erregerkomplex aus <i>Phytium</i> , <i>Aphanomyces</i> und <i>Phoma</i>), Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Phoma lingam</i>), Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>), Grauschimmel (<i>Botrytis cinerea</i>), Rapsschwärze (<i>Alternaria</i> spp.), Weißfleckigkeit (<i>Cylindrosporium concentricum</i>). Tierische Schädlinge z. B. Rapserrdfloh, Kohlerdfloh, Kohlfliege, Mehlig Blattlaus, Rapsglanzkäfer, Rapsstängelrüssler, Kohltriebrüssler, Kohlschotenrüssler, Kohlschotenmücke, Gammaeule, Rübsenblattwespe, Schnecken

Kultur	Schadorganismen (beispielhafte Nennungen)
Kartoffel	Pilzkrankheiten/Bakteriosen z. B. Kraut und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>), <i>Alternaria</i> spp., <i>Rhizoctonia solani</i> , Kartoffelschorf (<i>Streptomyces scabies</i>), Silberschorf (<i>Helminthosporium solani</i>), Schwarzbeinigkeit (<i>Erwinia carotovora</i>). Tierische Schädlinge z. B. Kartoffelkäfer, Blattlausarten, Eulenarten, Nematoden. Viren z. B. Potato virus Y
Getreide	Pilzkrankheiten/Bakteriosen z. B. <i>Pseudocercospora herpotrichoides</i> , <i>Gaeumannomyces graminis</i> , <i>Erysiphe graminis</i> , <i>Septoria tritici</i> , <i>Drechslera tritici-repentis</i> , <i>Puccinia</i> -Arten, <i>Fusarium</i> spp., <i>Drechslera teres</i> , <i>Rhynchosporium secalis</i> , <i>Tilletia caries</i> , <i>Ustilago</i> -Arten, <i>Microdochium nivale</i> . Tierische Schädlinge z. B. Blattläuse, Brachfliege, Fritfliege, verschiedene Gallmückenarten, Fransenflügler, Getreidelaufkäfer, Getreidehähnchen, Getreidewicklerarten, Eulenarten, Nematoden. Viren z. B. Gelbverzwergungsvirus
Mais	Pilzkrankheiten/Bakteriosen z. B. <i>Fusarium</i> spp., Maisbeulenbrand (<i>Ustilago maydis</i>). Tierische Schädlinge z. B. Auflaufschaderreger, Blattläuse, Maiszünsler, Eulenarten
Zuckerrübe	Pilzkrankheiten/Bakteriosen z. B. Wurzelbranderreger (<i>Pythium</i> sp., <i>Phoma betae</i> , <i>Aphanomyces cochlioides</i> , <i>Rhizoctonia solani</i>), <i>Cercospora betae</i> , <i>Ramularia betae</i> , <i>Erysiphe betae</i> , <i>Rhizoctonia solani</i> , <i>Ustilago maydis</i> , <i>Fusarium</i> spp., <i>Helminthosporium turcicum</i> . Tierische Schädlinge z. B. Verschiedene Auflaufschädlinge, Blattläuse, Moosknopfkäfer, Eulenarten, Rübenmotte, Rübenfliege, Blatt-fressende Käferarten, Nematoden, Schnecken. Viren z. B. Vergilbungsviren
Leguminosen	Tierische Schädlinge z. B. Blattläuse, Erbsenwickler, Erbsengallmücke
Gartenbau	Gartenbauliche Kulturen (hier Gemüse, Heil- und Gewürzpflanzen, Zierpflanzen) werden alljährlich von zahlreichen Schadorganismen aufgesucht. Ein Aufführen aller bedeutsamen Schadorganismen ist in Anbetracht der Vielzahl von Kulturen bei Gemüse (ca. 50), Heil- und Gewürzpflanzen (ca. 100) und Zierpflanzen (ca. 600) an dieser Stelle nicht zielführend. Zur Veranschaulichung sind einige Beispiele genannt
Gemüsekulturen	Pilzkrankheiten/Bakteriosen z. B. Falsche und Echte Mehltaupilze, Rostpilze, <i>Phytophthora</i> . Tierische Schädlinge z. B. Kleine Kohlfliege, Mehlig Kohlblattlaus, Kohlmottenschildlaus sowie versch. Schadschmetterlinge
Zierpflanzen	Pilzkrankheiten/Bakteriosen z. B. Falsche und Echte Mehltaupilze, Rostpilze, <i>Phytophthora</i> - und <i>Fusarium</i> -Arten, verschiedene Blattfleckerreger. Tierische Schädlinge z. B. Blattläuse, Weiße Fliege, Spinnmilben, Thripse, Minierfliegen, Raupen
Baumschulware	Pilzkrankheiten/Bakteriosen z. B. <i>Chamaecyparis lawsoniana</i> , 'Ellwoodii', <i>Phytophthora</i> spp. (meist <i>P. cinnamomi</i>) bei der Anzucht von <i>Fagus sylvatica</i> , <i>Phytophthora</i> spp. (meist <i>P. cactorum</i>) sowie bei der Aussaat nahezu aller Gehölzarten <i>Phytophthora</i> -, <i>Pythium</i> -, <i>Rhizoctonia</i> - und <i>Fusarium</i> -Arten

Kultur	Schadorganismen (beispielhafte Nennungen)
Kern-, Stein- und Beerenobst	Pilzkrankheiten/Bakteriosen z. B. Schorf, Mehltau, Feuerbrand, Monilia, Rost, Graufäule an Beerenobst, Schrottschusskrankheit. Tierische Schädlinge z. B. Blattläuse, Frostspanner, mehrere Rüsselkäfer- und Sägewespenarten, Schmetterlingsraupen, Birnenblattsauger, Apfel- und weitere Wicklerarten, Kirschfruchtfliege, Erdbeermilben, Gallmilben, Himbeerkäfer. Viren und Phytoplasmen
Wein	Pilzkrankheiten/Bakteriosen z. B. Echter (<i>Uncinula necator</i>) und Falscher Mehltau (<i>Plasmopora viticola</i>), Schwarzfäule (<i>Guignardia bidwellii</i>), Graufäule (<i>Botrytis cinerea</i>), Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>), Schwarzfleckenkrankheit (<i>Phomopsis viticola</i>). Tierische Schädlinge z. B. Traubenwickler (<i>Lobesia botrana</i> und <i>Eupoecilia ambiguella</i>), Springwurm (<i>Sparganothis pilleriana</i>), Rhombenspanner (<i>Peribatodes rhomboidaria</i>), Milben, Schild- und Schmierläuse. Viren

Zur guten fachlichen Praxis gehört, dass die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes berücksichtigt werden. Schadorganismen sollen mit den verfügbaren Verfahren gleichermaßen ökonomisch und für die Umwelt vertretbar in möglichst gut abgestimmter Weise unter der wirtschaftlichen Schadschwelle gehalten werden.

Von den in Anhang I A II und Anhang II A II zur Richtlinie 2000/29/EG des Rates vom 8. Mai 2000 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse aufgeführten Schadorganismen kommen folgende so genannte Quarantäneschadorganismen in der Bundesrepublik Deutschland vor:

Anhang I A II (Schadorganismen mit unbeschränktem Quarantänestatus):

Schadorganismus	Trivialname
weit verbreitet	
<i>Globodera rostochiensis</i>	Goldener Kartoffelnematode
begrenzt verbreitet	
<i>Globodera pallida</i>	Weißer Kartoffelnematode
<i>Spodoptera littoralis</i>	Afrikanische Baumwollwolleule
<i>Ditylenchus destructor</i>	Älchenkrätze
<i>Clavibacter michiganensis</i> ssp. <i>sepedonicus</i>	Bakterielle Ringfäule der Kartoffel
<i>Ralstonia solanacearum</i>	Schleimkrankheit der Kartoffel
<i>Synchytrium endobioticum</i>	Kartoffelkrebs
Apple proliferation phytoplasma	Triebsucht des Apfels
Apricot chlorotic leafroll phytoplasma	Chlorotische Blattrollkrankheit der Aprikose
Pear decline phytoplasma	Birnenverfall
selten	
<i>Heliothis armigera</i>	Altweltlicher Baumwollkapselwurm
<i>Meloidogyne chitwoodi</i>	Columbia-Wurzelgallennematode
<i>Opogona sacchari</i>	Bananenriebbohrer

Der Westliche Maiswurzelbohrer (Anhang I A I) ist in der Bundesrepublik Deutschland erstmalig im Jahr 2007 aufgetreten.

Anhang II A II (Schadorganismen mit beschränktem Quarantänestatus):

Schadorganismus	Trivialname	Kultur
weit verbreitet		
<i>Daktulosphaira vitifoliae</i>	Reblaus	Weinbau
<i>Ditylenchus dipsaci</i>	Stengelälchen	Verschiedene Gemüse- und Zierpflanzenkulturen
<i>Erwinia amylovora</i>	Feuerbrand	Kernobst
<i>Puccinia horiana</i>	Weißer Chrysanthemenrost	Dendranthema
<i>Verticillium alboatrum</i>	Verticillium-Welke	Hopfen
<i>Verticillium dahliae</i>	Verticillium-Welke	Hopfen
Plum pox virus	Scharkakrankheit	Steinobst
Tomato spotted wilt virus	Bronzefleckenkrankheit	Verschiedene Gemüse- und Zierpflanzenkulturen
begrenzt verbreitet		
<i>Ditylenchus dipsaci</i>	Stengelälchen	Verschiedene Zwiebelgewächse
<i>Liriomyza huidobrensis</i>	Blattaderminierfliege	Schnittblumen und verschiedene Gemüsearten
<i>Liriomyza trifolii</i>	Floridaminierfliege	Schnittblumen und verschiedene Gemüsearten
<i>Clavibacter michiganensis ssp. michiganensis</i>	Bakterienwelke der Tomate	Tomate
<i>Pseudomonas syringae pv. Persicae</i>		Verschiedene Prunus-Arten
<i>Colletotrichum acutatum</i>	Anthraknose-Fruchtfäule	Erdbeeren
<i>Cryphonectria parasitica</i>	Rindenkrebs der Kastanie	Kastanie
<i>Didymella ligulicola</i>	Ascochyta-Krankheit	Dendranthema
<i>Phytophthora fragariae var. Fragariae</i>	Rote Wurzelfäule der Erdbeere	Erdbeere
<i>Plasmopara halstedii</i>	Falscher Mehltau an Sonnenblume	Sonnenblumensamen
<i>Mycosphaerella pini (syn.: Scirrhia pini)</i>	Dothistroma-Nadelbräune	Kiefer
Arabis mosaic virus	Arabis-Mosaik-Virus	Erdbeere, Himbeere, Brombeere
Chrysanthemum stunt viroid	Chrysanthemenstauche	Dendranthema
Grapevine flavescence dorée		Weinbau
Raspberry ringspot virus	Blattkräuselung der Himbeere	Erdbeere
Strawberry latent ringspot virus	Latentes Ringflecken-Virus	Erdbeere

Schadorganismus	Trivialname	Kultur
selten		
<i>Clavibacter michiganensis ssp. insidiosus</i>	Bakterielle Welke der Luzerne	Samen von Luzerne
<i>Xanthomonas campestris pv. phaseoli</i>	Bakterieller Bohnenbrand	Bohnensamen
<i>Xanthomonas campestris pv. pruni</i>	Bakterielle Fleckenkrankheit	Prunus
<i>Xanthomonas campestris pv. vesicatoria</i>	Fleckenkrankheit der Tomate	Tomate
<i>Phialophora cinerescens</i>	Welkekrankheit der Edelnelke	Nelken
Strawberry crinkle virus	Kräuselkrankheit der Erdbeere	Erdbeere
Strawberry mild yellow edge virus	Blattrandvergilbung der Erdbeere	Erdbeere

Die Notwendigkeit von Bekämpfungsmaßnahmen ergibt sich bei diesen Schadorganismen schon aus ihrer Einstufung als Quarantäneschadorganismus und den entsprechenden Vorschriften nach der Richtlinie 2000/29/EG zur Verhinderung ihrer Ausbreitung in der EU. Oft sind diese Schadorganismen aber nicht oder nur schwer direkt mit Pflanzenschutzmitteln bekämpfbar, was auch ein Grund für den Quarantänestatus und die Quarantänemaßnahme ist.

2. Für welche Schadorganismen besteht in welchen Bundesländern eine flächendeckende Überwachung, und von wem wird sie in den einzelnen Bundesländern jeweils durchgeführt, wo wird das Datenmaterial zusammengeführt?

Eine flächendeckende Überwachung besteht für Schadorganismen, die gemäß der Richtlinie 2000/29/EG¹ pflanzengesundheitlichen Regelungen unterliegen. Für einige dieser Schadorganismen gelten weiterführende EU-weit harmonisierte Vorschriften im Rahmen von Bekämpfungsrichtlinien des Rates oder Entscheidungen der Europäischen Kommission, die außer Maßnahmen zur Bekämpfung und zur Verhinderung ihrer Verbreitung regelmäßige Erhebungen zum Vorkommen und zur Berichterstattung umfassen. Diese Schadorganismen sind z. B. Kartoffelzystennematoden (*Globodera pallida*, *Globodera rostochiensis*), Kartoffelkrebs (*Synchytrium endobioticum*), Schleimkrankheit der Kartoffel (*Ralstonia solanacearum*), Bakterielle Ringfäule der Kartoffel (*Clavibacter michiganensis ssp. sepedonicus*), Pepino mosaic virus, Kiefernholznematode (*Bursaphelenchus xylophilus*), Verursacher des Triebsterbens an Rhododendron und des Eichensterbens (*Phytophthora ramorum*), Westlicher Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera virgifera*), Kartoffelspindelknollenkrankheit (Potato spindle tuber viroid), Palmrüssler (*Rhynchophorus ferrugineus*), Japanische Esskastanien-Gallwespe (*Dryocosmus kuriphilus*).

Nach § 34 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes sind die amtlichen Pflanzenschutzdienste der Länder für die Überwachung der Pflanzenbestände sowie der Vorräte von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen auf das Auftreten von Schador-

¹ Richtlinie 2000/29/EG des Rates vom 8. Mai 2000 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse (ABL. EG Nr. L 169 S. 1) in der jeweils gültigen Fassung

ganismen und für die Berichterstattung über das Auftreten und deren Verbreitung zuständig.

Weitere Schadorganismen werden in Abhängigkeit ihrer regionalen und wirtschaftlichen Bedeutung für die Landwirtschaft und den Gartenbau in der jeweiligen Anbauregion durch die amtlichen Pflanzenschutzdienste in unterschiedlicher räumlicher und zeitlicher Dichte überwacht und die Daten zusammengeführt. Die Ergebnisse dieser Überwachungen werden von den Pflanzenschutzdiensten ausgewertet und fließen in die regionalen Warndiensthinweise und Bekämpfungshinweise oder in einigen Ländern z. B. in das internetgestützte Informationssystem ISIP für die landwirtschaftliche oder gartenbauliche Praxis ein.

Das Auftreten der so genannten Quarantäneschadorganismen oder das Auftreten von neuen Schadorganismen ist gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Mitteilungen, Angaben und Erhebungen zu Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse vom 31. Januar 2007 von den zuständigen Behörden der Länder an die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) zu berichten. Das Datenmaterial wird in der BBA zusammengeführt und dient als Basis für Mitteilungen an die Europäische Kommission und für weitere fachliche Bewertungen.

3. Welche Schadenshöhe durch Qualitätsminderung oder Ernteausfall haben die einzelnen Schadorganismen in den am meisten vom Befall betroffenen Bundesländern jeweils in den vergangenen fünf Jahren verursacht?

Das Auftreten, die Verbreitung und die aktuelle Populationsdichte von Schadorganismen wird von einer Vielzahl von Faktoren wie z. B. Region, Klima, Witterung, Anbaubedingungen, Sorte und Pflanzenschutzmaßnahmen einzeln und in Kombination beeinflusst. Daher dominieren in den verschiedenen Jahren die jeweils begünstigten Schadorganismen. Die hieraus resultierende Schadenshöhe bei Kulturpflanzen durch Qualitätsminderung und Ernteausfall ist daher auch regional unterschiedlich. Im Gegensatz zum letzten Jahr spielte beispielsweise der Rapsglanzkäfer in dieser Vegetationsperiode keine Rolle, in Getreide waren in diesem Jahr insbesondere Virosen und Braunrost von Bedeutung, ebenso wie der Feuerbrand in Obstgehölzen, im letzten Jahr verursachte der Maiszünsler regional größere Schäden.

Umfassende Studien zu allen in der Bundesrepublik Deutschland auftretenden Schadorganismen liegen nicht vor. Je nach Jahr, Witterung, Region, Anbaubedingungen, Kultur und Schadorganismus variieren die Ernte- und Qualitätsverluste und können in besonderen Befallsituationen in Einzelfällen bis zu 100 Prozent betragen. Für differenzierte Bewertungen und Quantifizierungen können Exaktversuche Auskunft geben, die im Rahmen des Versuchswesens durchgeführt werden und deren Ergebnisse den jeweiligen Versuchsberichten der Pflanzenschutzdienste der Länder zu entnehmen sind.

Bei Durchführung geeigneter Pflanzenschutzmaßnahmen einschließlich anbautechnischer Verfahren und gezielter und sachgerechter Anwendung von Pflanzenschutzmitteln können die Schadenshöhen, weitgehend unabhängig vom Schadorganismus, meist deutlich auf unter 5 Prozent vermindert werden.

In Situationen, in denen Schaderreger Resistenzen gegen Pflanzenschutzmittel aufweisen, können im Einzelfall auch Ertragsausfälle von über 50 Prozent auftreten. Dies war z. B. im Jahr 2006 der Fall, in dem ein Teil der Rapsglanzkäferpopulationen Pyrethroidresistenz aufwies und regional insbesondere in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg große Schäden durch bis zu 50 bis 100 Prozent Schotenminderung verursachte. Bei Quarantäneschadorganismen, die nicht oder nur schwer zu bekämpfen sind, sind nicht nur die

direkten Schäden relevant, sondern auch Schäden zu berücksichtigen, die durch nicht oder nicht rechtzeitig vorsorglich getroffene Gegenmaßnahmen zur Vermeidung der Einschleppung und Ausbreitung entstehen. Einer vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in Auftrag gegebenen Studie zur Nutzen-Kosten-Untersuchung „Auswirkungen der EG-Binnenmarktregelungen im Bereich Pflanzengesundheit“² zufolge, ergaben sich Schäden von bis zu 100 Mio. Euro/Jahr. Nach Mitteilung der BBA ergaben Abschätzungen in den USA im Jahr 2001 ca. 120 Mrd. US-Dollar/Jahr Schaden durch invasive Schadorganismen einschließlich Pflanzen, die Schadorganismen sind.

4. Wie, und auf welche Weise werden die gesammelten Informationen über das Auftreten und die Verbreitung von Schadorganismen an die Landwirte weitergeleitet?

Informationen über das Auftreten und die Verbreitung von Schadorganismen werden den Landwirten und Gärtnern durch die amtlichen Pflanzenschutzdienste der Länder im Rahmen der Pflanzenschutzberatung, als telefonische Auskunft, Fax, schriftliche Hinweise, E-Mail, in persönlichen Beratungsgesprächen und bei Betriebskontrollen oder mittels Internet (z. B. über eigene Homepage und über das Internetportal ISIP – Informationssystem Integrierter Pflanzenschutz – Onlineberatung der Landwirtschaftskammern und Pflanzenschutzdienste der Bundesländer) und des regelmäßigen Warndienstes übermittelt.

Des Weiteren werden zeitnah aktuelle Informationen in Fachzeitschriften, Merkblättern und in Rundfunk und Presse veröffentlicht. Darüber hinaus werden Fachvortrags- und Schulungsveranstaltungen angeboten und jährliche Versuchsberichte veröffentlicht.

5. In welchen Bundesländern ist der Maiszünsler in diesem Jahr aufgetreten, und wie hat sich sein Befallsgebiet gegenüber den Vorjahren entwickelt?

Der Maiszünsler ist bereits seit langem in den süddeutschen Bundesländern und in Brandenburg (Oderbruch) vorhanden. Seine Verbreitung schiebt sich von dort her nach Norden bzw. von Brandenburg aus nach Norden und Westen. Er ist in den letzten beiden Jahren von Osten bis nach Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen von Süden bis etwa zur Ruhr vorgedrungen. In Mecklenburg-Vorpommern und Bayern wurde flächendeckender Befall festgestellt. In Niedersachsen trat der Maiszünsler erstmals im Jahr 2006 in Teilregionen vereinzelt auf, witterungsbedingt erfolgte 2007 keine wesentliche Ausbreitung. In Nordrhein-Westfalen trat im Jahr 2007 auf Einzelflächen starker Befall auf, in anderen Regionen betrug der Befall unter 10 Prozent. Als einziges Flächenland gilt derzeit Schleswig-Holstein noch als befallsfrei.

6. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass eine flächendeckende Überwachung in den vom Maiszünslerbefall am stärksten betroffenen Bundesländern angestrebt werden sollte, um Landwirte hinsichtlich des Bt-Maisanbaus beraten zu können und um in solchen Gebieten den pfluglosen Maisanbau zu vermeiden, und wenn nein, warum nicht?

In den vom Maiszünsler flächendeckend befallenen Bundesländern erfolgt bereits eine flächendeckende Überwachung. Im Übrigen sind die Überwachungs-

² Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Angewandte Wissenschaft, Heft 456

aktivitäten der Länder an den Befallsgebieten ausgerichtet. Der Anbau von Bt-Mais stellt eine Option von mehreren dar, die in das integrierte System der Maiszünslerbekämpfung einbezogen werden könnte. Aufgrund fehlender gesellschaftlicher Akzeptanz, vom Handel vertraglich eingeforderte GVO (gentechnisch veränderte Organismen)-Freiheit bei Körnermais für die Lebensmittelherzeugung und des daraus resultierenden erschwerten Absatzes gilt für die Landwirte der Anbau derzeit häufig nicht als das Mittel der Wahl.

Die Beratung der amtlichen Pflanzenschutzdienste der Länder zur Bekämpfung des Maiszünslers umfasst auch pflanzenbauliche Maßnahmen, die sich an den jeweiligen Standortbedingungen und dem Maiszünslerauftreten ausrichten. Von pflugloser Bodenbearbeitung wird in Verbindung mit starkem Maiszünslerauftreten abgeraten.

7. Erwägt die Bundesregierung die Förderung der pfluglosen Bodenbearbeitung einzustellen, um ein weiteres Ausbreiten des Maiszünslers einzudämmen?

Im Rahmen der „Grundsätze für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) fördern Bund und einige Länder die Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren. Mit dieser Maßnahme sind vielfältige positive Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Die Maßnahme allein unter dem Gesichtspunkt der Eindämmung der Maiszünslerausbreitung zu betrachten, wäre daher zu kurz gegriffen. Die Bundesregierung plant nicht, diese Maßnahme einzustellen.

Die Wahl der Bodenbearbeitung obliegt dem Landwirt und orientiert sich an den jeweiligen Standortbedingungen und ackerbaulichen Gegebenheiten. Die nicht wendende Bodenbearbeitung hat standortbezogen unbestritten auch ackerbauliche, ökologische und ökonomische Vorteile. Sie kommt zudem dort zur Anwendung, wo z. B. aus Gründen des Erosionsschutzes oder steinigigen bzw. flachgründigen Böden keine Pflugfurche möglich oder nach rechtlichen Vorgaben (z. B. Wasserschutzgebiete) nicht zulässig ist.

8. In welchen Regionen Deutschlands wurde bisher der westliche Maiswurzelbohrer beobachtet, in welcher Zahl und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um seine weitere Ausbreitung zu verhindern?

Die Bundesländer führen seit 1997 ein Monitoring mit Sexuallockstofffallen (Pheromonfallen) zur Früherkennung des Schädling durch. Der Westliche Maiswurzelbohrer wurde 2007 erstmals in der Bundesrepublik Deutschland in Baden-Württemberg und Bayern festgestellt. In Baden-Württemberg wurden im Ortenaukreis sechs Käfer und im Bodenseekreis insgesamt 346 Käfer gefangen. In Bayern wurde ein Käfer unmittelbar am Flugplatz München sowie jeweils ein Käfer an zwei Standorten im Rottal und insgesamt 236 Käfer in der Nähe von Passau gefangen.

Um die weitere Ausbreitung des Käfers zu verhindern, haben die beiden Länder entsprechend der geltenden EG-Entscheidung 2003/766/EG der Kommission über Sofortmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Schadorganismus *Diabrotica virgifera virgifera* Le Conte die notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet, um die Fundorte eine Befallszone (1 km Umkreis) und eine Sicherheitszone (5 km Umkreis) abgegrenzt und das Monitoring intensiviert.

Die erforderlichen Maßnahmen sind in der nationalen „Leitlinie zur Durchführung von amtlichen Maßnahmen gegen *Diabrotica virgifera virgifera* Le Conte“³ dargelegt und erläutert. Die Initiative zur Erstellung der nationalen Leitlinie geht auf den Beschluss der Agrarministerkonferenz des Bundes und der Länder am 26. September 2003 zurück, eine nationale Strategie zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) gemeinsam mit den Ländern zu entwickeln. Die Leitlinie, die sich an den aktuellen EU-rechtlichen Vorgaben orientiert, ist Kernstück dieser Strategie und wurde durch die BBA gemeinsam mit den Ländern erarbeitet.

Die Ausrottungsmaßnahmen in der Befallszone beinhalten:

- eine Bekämpfung der Käfer mit Insektiziden (mindestens im Befallsjahr, bei Maisanbau auch im Folgejahr),
- eine zeitlich befristete Erntebeschränkung,
- die Reinigung von auf Maisfeldern genutzten landwirtschaftlichen Maschinen vor Verlassen der Befallszone,
- ein Verbringungsverbot von frischen Maispflanzen (Verwertung in der Befallszone möglich),
- ein Verbringungsverbot von Erde von Maisfeldern aus der Befallszone,
- eine zweijährige Anbaupause für Mais bezogen auf die gesamte Zone oder alternativ eine vorgeschriebene dreijährige Fruchtfolge bezogen auf die Einzelschläge unter Berücksichtigung der Vorkulturen in den zwei Jahren zuvor und
- die Bekämpfung eines möglichen Maisdurchwuchses.

In der Sicherheitszone ist Folgendes vorgeschrieben:

- eine zweijährige Fruchtfolge oder
- ein Einsatz von Insektiziden gegen die Käfer im Befalls- und Folgejahr.

Die Maßnahmen in beiden Zonen werden von einem intensiven Monitoring begleitet. Die Ausrottungsmaßnahmen werden im Befallsjahr und den beiden Folgejahren durchgeführt und sind abgeschlossen, wenn keine weiteren Käfer in den Folgejahren gefangen werden.

9. In welcher Weise ist der Maiswurzelbohrer in anderen europäischen Ländern wie beispielsweise der Schweiz, in denen der Maiszünsler seit Jahren auftritt, bekämpft worden, und lassen sich die dort angewandten Methoden nach Einschätzung der Bundesregierung auch in Deutschland anwenden?

Es wird davon ausgegangen, dass nach einem Vergleich der Maßnahmen in europäischen Ländern, in denen zuvor der Westliche Maiswurzelbohrer und nicht der Maiszünsler aufgetreten ist, gefragt ist.

Die Ausrottungsmaßnahmen in anderen EU-Mitgliedstaaten, in die der Schadorganismus eingeschleppt wurde, sind entsprechend der Entscheidung 2003/766/EG der Kommission konform durchgeführt worden. In einigen Gebieten von Mitgliedstaaten, in denen der Westliche Maiswurzelbohrer schon seit Jahren auftritt und eine Tilgung des Schadorganismus nicht mehr möglich ist, gelten Eingrenzungsmaßnahmen gemäß der Änderung der Entscheidung 2006/564/EG der Kommission. Die dort vorgesehenen Maßnahmen gelten für die Bundes-

³ Bundesanzeiger v. 6. August 2004 S. 17473

republik Deutschland nicht, da es sich in der Bundesrepublik Deutschland um ein Erstauftreten handelt, zu dessen Tilgung die Maßnahmen gemäß der Entscheidung 2003/766/EG angewendet werden müssen.

Die Schweiz unterliegt diesen Regelungen nicht. In der Schweiz ist nach Einschleppung in den zwei Folgejahren verboten, Mais in einem Umkreis von 10 km anzubauen. Diese Bekämpfungsstrategie, ergänzt durch Begleitmaßnahmen im Umkreis von 5 km um einen Fangpunkt herum, hat zum Ziel, erste Einschleppungen auszurotten. In der Schweiz praktizierte Ausrottungsmaßnahmen haben dazu geführt, dass alle Einschleppungen in den letzten Jahren getilgt werden konnten.

Die Schweiz hat etwa 62 000 ha Mais, von denen etwa 4 400 ha (ca. 7 Prozent) zu den Risikogebieten gerechnet werden können, in denen mit hoher Wahrscheinlichkeit Mais nach Mais angebaut wird. Dieses ist mit deutschen Anbauverhältnissen nicht zu vergleichen, da in der Bundesrepublik Deutschland etwa 1,8 Mio. ha Mais angebaut werden, von denen etwa 350 000 ha (ca. 20 Prozent) zu den Risikogebieten gerechnet werden müssen. Der zunehmende Bau von Biogasanlagen in den letzten Jahren, die häufig auch mit Mais betrieben werden und aus Kostengründen einen konzentrierten Anbau von Mais um die Anlage nach sich ziehen, ist hierbei noch unberücksichtigt. Dennoch ist die Fruchtfolge auch Kernelement der deutschen Leitlinie, da sie zu den wirksamsten Ausrottungsmaßnahmen zählt. Ergänzt wird sie lediglich durch obligatorische Insektizidapplikationen im Befallsjahr in der Befallszone (Verhinderung der Ausbreitung der Käfer) und optionale Insektizidanwendungen in der Sicherheitszone.

10. Wie schätzt die Bundesregierung die Chance ein, die weitere Ausbreitung des Maiswurzelbohrers zu unterbinden, und mit welchen Methoden soll dies erreicht werden?

Die Chancen, eine Etablierung in bisher befallsfreien Gebieten und damit eine großräumige Ausbreitung in Westeuropa in den nächsten Jahren zu unterbinden, werden als gut eingeschätzt. Von den bisherigen 14 Einschleppungen in Westeuropa (Vereinigtes Königreich, Niederlande, Belgien, Frankreich, Schweiz) vor 2007 konnten alle bis auf einen Fall getilgt werden. Im letzteren Fall wurden die Maßnahmen nicht vollständig konsequent durchgeführt; es bestehen daher bei konsequenter Anwendung gute Chancen auch diesen Befallsherd zu tilgen. Zur Anwendung kamen in den EU-Mitgliedstaaten die in der Antwort zu Frage 8 angeführten Maßnahmen.

11. Beabsichtigt die Bundesregierung den Maiswurzelbohrer in vom Befall am stärksten bedrohten Gebieten nach dem Vorbild der Schweiz (FAZ 2. Oktober 2007) durch einen Verzicht auf den Anbau von Mais zu bekämpfen, und wenn nein, warum nicht?

Anbaupausen (einmal Mais in drei Jahren) bzw. ein zweijähriges Anbauverbot von Mais in der Befallszone sind Bestandteil der deutschen Leitlinie zur Ausrottung im Falle einer Einschleppung in der Bundesrepublik Deutschland. Für die Sicherheitszone ist die Fruchtfolge als Option vorgegeben. Dies entspricht den gemeinschaftlich harmonisierten Regelungen.

Die generelle Umstellung des intensiven Maisanbaus auf eine Fruchtfolge mit Anbaupausen nach dem Vorbild der Schweiz ist kurz- und mittelfristig vermutlich nicht möglich. In einigen Regionen ist der Maisanbau ökonomisch nur mit sehr hohem finanziellen Aufwand durch andere Kulturen ersetzbar. Dies gilt u. a. für Biogasanlagen, wo hohe Investitionen getätigt wurden und lange Vertragsbindungen mit den Landwirten bestehen. Im Rheingraben oder im Über-

schwemmungsgebiet der Rott wird durch Mais ein deutlicher Mehrertrag z. B. gegenüber Weizen erzielt. Zudem befinden sich im Rheingraben in Baden-Württemberg traditionsreiche, anerkannte Maissaatzuchtbetriebe, die hohe Investitionen getätigt haben und vertraglich gebunden sind.

Im Übrigen ordnet nicht die Bundesregierung, sondern die Länder die konkreten Maßnahmen an, was die Wahl zwischen Fruchtfolge oder Pflanzenschutzmittel-orientierter Strategie einschließt.

12. Setzt sich die Bundesregierung für die Zulassung von Bt-Maissorten für den Anbau in Europa ein, die gegen den Maiswurzelbohrer resistent sind und die sich in den USA bereits bewährt haben, und wenn nein, warum nicht?

Gegenwärtig ist in der EU keine Maissorte mit einer gentechnisch eingefügten Resistenz gegen den Westlichen Maiswurzelbohrer (Bt-Maissorte) zum Anbau zugelassen.

Die Bundesregierung wendet auf jeden Antrag auf Zulassung des Inverkehrbringens eines gentechnisch veränderten Organismus die in der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel, in der Richtlinie 2001/18/EG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt, im EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (EGGenTDurchfG) sowie im Gentechnikgesetz vorgesehene Einzelfallprüfung an und macht ihre Positionierung vom Ergebnis dieser Prüfung abhängig. Im Rahmen dieser Prüfung werden die Auswirkungen von Bt-Maislinien, die gegen den Maiswurzelbohrer resistent sind, auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit beurteilt.

Auch die konventionelle Pflanzenzüchtung sucht nach Lösungen. Ab ca. 2010 wird für die Bundesrepublik Deutschland mit ersten konventionell gezüchteten Maishybriden mit hoher Maiswurzelbohrerresistenz gerechnet. Es ist davon auszugehen, dass solche Sorten die Vorteile einer optimalen Anpassung an hiesige klimatische Bedingungen und einer auf mehreren Genen beruhenden und damit stabilen Maiswurzelbohrerresistenz in sich vereinen werden.

13. Auf wie viel Hektar in welchen Bundesländern wurden in Deutschland in den letzten fünf Jahren Speisekartoffeln und auf wie viel Hektar Stärkekartoffeln angebaut, und wie groß war der Anteil der Anbaufläche der auf Grund des Befalls mit der Krautfäule (*Phytophthora infestans*) mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden musste, wie groß waren die Ertragsverluste?

In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Durchschnitt der letzten fünf Jahre auf 111 720 ha Speisekartoffeln und auf 92 320 ha Stärkekartoffeln angebaut (Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesverband Deutscher Stärkekartoffel-erzeuger e. V.).

**Anbauflächen Speisekartoffeln
(zum Direktverzehr ohne Be- und Verarbeitung)
(in 1 000 ha)**

Land	2003	2004	2005	2006	2007
Baden-Württemberg	5,8	5,5	5,6	5,9	4,9
Bayern	22,2	22,0	20,3	20,3	20,3
Berlin	–	–	–	–	–
Brandenburg	3,0	3,3	2,5	2,8	2,9

Land	2003	2004	2005	2006	2007
Bremen	–	–	–	–	–
Hamburg	–	–	–	–	–
Hessen	4,3	4,8	3,9	4,1	4,3
Mecklenburg-Vorpommern	1,7	2,0	1,9	1,8	2,0
Niedersachsen	34,9	38,2	34,1	32,7	34,8
Nordrhein-Westfalen	16,6	18,2	15,8	16,2	16,2
Rheinland-Pfalz	8,3	8,5	7,9	8,0	7,8
Saarland	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
Sachsen	5,7	5,7	5,7	5,8	6,6
Sachsen-Anhalt	4,5	4,6	4,5	5,1	5,3
Schleswig-Holstein	3,8	4,0	3,5	3,5	3,9
Thüringen	1,9	2,1	1,8	1,7	1,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Angaben zum Anbau von Stärkekartoffeln liegen nicht nach Ländern differenziert vor. Entsprechende Angaben liegen nur zum Anbau von Industriekartoffeln, die der Herstellung von Stärke, Alkohol und Ernährungsprodukten dienen, vor und sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Für die Herstellung von Stärke, Alkohol und Ernährungsprodukten
(in 1 000 ha)

Land	2003	2004	2005	2006	2007 v
Baden-Württemberg	1,0	0,8	0,8	0,6	0,5
Bayern	29,4	29,8	28,1	28,6	26,8
Brandenburg	8,4	9,8	9,1	8,5	8,4
Hessen	0,8	0,8	0,6	0,7	0,7
Mecklenburg-Vorpommern	14,6	15,5	13,8	14,8	12,8
Niedersachsen	91,0	89,0	89,9	86,1	89,2
Nordrhein-Westfalen	14,2	15,5	13,2	14,3	15,3
Rheinland-Pfalz	0,5	0,4	0,5	0,4	0,6
Saarland	–	–	0,1	0,1	–
Sachsen	2,3	2,4	1,7	1,5	1,4
Sachsen-Anhalt	9,6	9,2	8,8	7,9	7,0
Schleswig-Holstein	2,0	2,3	2,1	2,0	1,9
Thüringen	0,7	0,8	0,7	0,7	0,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Es kann davon ausgegangen werden, dass ca. 90 bis 100 Prozent der Kartoffelanbaufläche mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Die Kraut- und Knollenfäule der Kartoffel muss vorbeugend behandelt werden. Um die Bekämpfung der Krankheit effektiv zu gestalten, kommen Prognosemodelle zum Einsatz. Bei sachgerechtem Pflanzenschutzmitteleinsatz liegen die Ertragsverluste im Durchschnitt bei 5 Prozent. Sofern keine gezielte Fungizidanwendung erfolgt, muss insbesondere in Abhängigkeit von der Witterung und dem dementsprechenden Befallsverlauf mit Ertragsdifferenzen von ca. 30 bis zu 60 Prozent gerechnet werden.

14. Auf wie viel Hektar wurden in den letzten fünf Jahren Kartoffeln im Ökolandbau angebaut, wie groß war die Befallsrate mit der Krautfäule, und welche Bekämpfungsmaßnahmen stehen im Ökolandbau zur Bekämpfung der Krautfäule zur Verfügung?

Die Biokartoffelanbaufläche in der Bundesrepublik Deutschland betrug im Durchschnitt der letzten fünf Jahre 6 560 ha, Tendenz steigend. Die Angaben für die letzten fünf Jahre sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Kartoffelanbauflächen im Ökolandbau in Deutschland
(in ha)

	2001	2002	2003	2004	2005 geschätzt	2006 geschätzt
Gesamt Anbauflächen	5 800	6 000	6 100	6 500	6 700	7 500
Mittelfrühe/späte Sorten						
– davon Speisekartoffeln	4 700	5 440	5 550	5 920	5 800	6 700
– davon Industriekartoffeln	1 100	560	550	580	900	800

Quelle: ZMP-Strukturdatenerhebung bei den Öko-Kontrollstellen

Die Kraut- und Knollenfäule der Kartoffel trat in nahezu allen Ökokartoffelbeständen mit deutlich unterschiedlicher Intensität auf. Neben der Sortenwahl stehen als Bekämpfungsmaßnahme den ökologisch wirtschaftenden Landwirten ein Kupfermittel zur Verfügung (Cuprozin Flüssig) und diverse Pflanzenstärkungsmittel, die für die Kultur gelistet sind. Zudem werden prophylaktische Maßnahmen wie die Auswahl gesunder Knollen gering anfälliger Sorten, Vorkeimen, Vernichten von Erstbefallsherden etc. zur Eindämmung des Befalls genutzt.

15. Wie bewertet die Bundesregierung den Einsatz von Kupferpräparaten zur Bekämpfung der Krautfäule aus ökologischer Sicht?

Die Anwendung kupferhaltiger Pflanzenschutzmittel ist nach der EG-Öko-Verordnung nur erlaubt, wenn die Notwendigkeit von der Kontrollstelle oder -behörde anerkannt ist. Die EG-Öko-Verordnung verfolgt hinsichtlich der Aufwandmenge von kupferhaltigen Pflanzenschutzmitteln eine Minimierungsstrategie. Die nach der Verordnung zulässigen Aufwandmengen werden in der Praxis häufig unterschritten.

In der Bundesrepublik Deutschland zugelassene kupferhaltige Pflanzenschutzmittel unterliegen zudem den strengen Zulassungsvoraussetzungen nach dem Pflanzenschutzrecht. Sie dürfen in den zugelassenen Aufwandmengen grundsätzlich sowohl im ökologischen Landbau als auch im konventionellen Anbau angewandt werden. Eine abschließende Risikobewertung im Rahmen der laufenden EU-Wirkstoffprüfung steht noch aus; im nationalen Zulassungsverfahren sind derzeit noch Studien zur weiteren Verfeinerung der Risikobewertung nachgefordert worden.

Mit dem Ziel, die Anwendung kupferhaltiger Pflanzenschutzmittel weiter zu reduzieren, fördert die Bundesregierung im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) verschiedene Forschungsvorhaben.

16. Wie bewertet die Bundesregierung den Anbau von transgenen Kartoffelsorten, die gegen *Phytophthora* resistent sind?

Eine rassenunspezifische, dauerhafte Resistenz gegen *Phytophthora infestans* wäre im Hinblick auf die Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Kartoffelbau ein wesentlicher Beitrag zum Integrierten Pflanzenschutz. Trans-

gene Kartoffeln, die mit dem Ziel einer solchen Phytophthoraresistenz hergestellt wurden, befinden sich zurzeit bei privaten Züchtungsunternehmen in der Prüfung. In diese Pflanzen wurden lediglich zwei Resistenzfaktoren gegen Phytophthora eingebracht; es ist daher in mehrjährigen (6 bis 8 Jahre) Versuchen zu prüfen, inwieweit mit den übertragenen Genen eine rassenunspezifische und somit dauerhafte Resistenz erzielt werden kann.

17. Wie weit ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Züchtung von Kartoffelsorten, die gegen die Krautfäule resistent sind, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass durch den Anbau solcher Sorten der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vermindert werden kann?
18. Gibt es bereits Sorten mit einer besonders geringen Anfälligkeit für die Krautfäule, und hat der Einsatz dieser Sorten sich nach Einschätzung der Bundesregierung bewährt?

Die Fragen 17 und 18 werden gemeinsam beantwortet.

Gegenwärtig besitzt keine in der Bundesrepublik Deutschland zugelassene Kartoffelsorte eine vollständige Resistenz gegen die Kraut- und Knollenfäule. Der Großteil der Sorten liegt bei einem mittleren Resistenzniveau.

Phytophthoraresistente Kartoffelsorten könnten zu einer deutlichen Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen, wenn sie eine dauerhafte, polygene, rassenunspezifische Resistenz gegenüber dem Erreger aufweisen. Diese Eigenschaft muss des Weiteren mit ca. 50 anderen qualitäts- oder ertragsbestimmenden Merkmalen kombiniert sowie von der Spätreife (als in vielen Fällen assoziierte Eigenschaft) separiert werden, um im deutschen Kartoffelbau praxisrelevant zu sein.

In der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen steht derzeit auf konventionellem Wege erzeugtes Zuchtmaterial, welches die genannten Forderungen annähernd erfüllt, als Kreuzungspartner zur Verfügung. Damit ist eine Basis gegeben, künftig horizontale Krautfäuleresistenz in Kartoffelsorten zu züchten.

19. Auf wie viel Hektar und in welchen Bundesländern wurden in Deutschland in den letzten fünf Jahren in Getreidekulturen ein Befall mit den verschiedenen Pilzarten wie *Fusarium*, *Septoria*, *Puccinia* etc. beobachtet, und in welcher Höhe hat der Pilzbefall zu Ertragseinbußen geführt?
20. Wie bewertet die Bundesregierung die bestehenden Möglichkeiten durch Saatgutbeizung und den Einsatz von Fungiziden, um den Pilzbefall zu beherrschen?

Die Fragen 19 und 20 werden gemeinsam beantwortet.

Eine exakte Angabe über die Befallssituation mit den verschiedenen Pilzen und das flächige Auftreten mit den damit verbundenen Auswirkungen für alle Bundesländer kann nicht gegeben werden. In nahezu allen Getreideschlägen in der Bundesrepublik Deutschland traten Pilzkrankheiten auf, die in ihrem Ausmaß in Abhängigkeit insbesondere von den Witterungsbedingungen aber auch von acker- und pflanzenbaulichen Maßnahmen, der Sortenwahl etc. stark streuten. Die Jahresberichte der Pflanzenschutzdienste der Länder zeigen, dass in den letzten Jahren *Fusarium* sp. und *Septoria tritici* regelmäßig in erhöhtem Umfang aufgetreten sind. Weitere Blattpathogene wie *Drechslera tritici-repentis* und *Drechslera teres* führten aufgrund einer sich entwickelnden Insensitivität der Erreger gegenüber Fungiziden zu erheblichem Blattbefall. Rostkrankheiten traten in Getreide im Jahr 2007 mit großer Befallsstärke auf.

Bei sachgemäßer und optimaler Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen einschließlich der Anwendung von Fungiziden, sind die Ertragseinbußen auf unter 5 Prozent zu reduzieren. Ohne Pflanzenschutz ist von Ertragsdefiziten von bis zu 50 Prozent (Durchschnitt ca. 10 bis 15 dt/ha) auszugehen. Die Saatgutbeizung stellt eine sehr effektive Maßnahme zur Bekämpfung von samen- und bodenbürtigen Krankheiten dar. Aus ökologischer Sicht ist die Beizung als nachhaltig anzusehen, da durch die geringen Aufwandmengen hohe Bekämpfungserfolge erzielt werden und gleichzeitig eine sehr geringe Belastung der Umwelt auftritt. Trotz Saatgutbeizung ist zur Bekämpfung ertrags- und qualitätsbeeinträchtigender Schadorganismen die Durchführung weiterer chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen (Anwendung von Blattfungiziden) notwendig, die allerdings im Rahmen eines Resistenzmanagementkonzeptes eingesetzt werden sollten. Gerade die große Anzahl mit diversen Wirkmechanismen zugelassener Mittel gewährleistet die Sicherheit und trägt dazu bei, unnötige Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln zu vermeiden.

21. In welchem Umfang musste in den letzten fünf Jahren die Verwertung von Getreide als Nahrungs- oder Futtermittel ausgeschlossen werden, weil die Grenzwerte für Mykotoxine überschritten waren?

Zuständig für die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorgaben sind die Lebensmittelunternehmer. Im BMELV liegen keine Erkenntnisse vor, welche Getreidemengen aufgrund von betrieblichen Eigenkontrollen nicht als Lebensmittel oder nicht als Futtermittel verwendet werden konnten.

Regelmäßig werden im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung Getreide auf Mykotoxine untersucht. Eine zusammenfassende bundesweite Ermittlung der von den Ländern untersuchten Getreideproben und der Beanstandungen aufgrund von Höchstmengenüberschreitungen ist nicht vorgesehen und war in der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht möglich. Der Umfang des Getreides, der auf Grund von Mykotoxinüberschreitungen für die Verwendung als Nahrungs- oder Futtermittel ausgeschlossen wurde, wird von den Ländern auf < 1 Prozent geschätzt.

Für bestimmte Mykotoxine in Getreide als Futtermittel hat die Europäische Kommission Richtwerte empfohlen. Rechtlich geregelt sind Höchstmengen für Aflatoxin B1. Für Futtergetreide liegen auf der Basis der Jahresstatistik der amtlichen Futtermittelüberwachung die nachfolgenden Ergebnisse von Kontrolluntersuchungen vor (Tabelle).

	Anzahl Untersuchungen 2002 bis 2006	Überschreitungen (%) (5-jähriges Mittel gerundet)
Aflatoxin	4 106	0,4
Zearaleon	4 513	0,6
Desoxynivalenol	4 241	0,2
Ochratoxin A	2 208	0,2

Zudem liegen Untersuchungen zur Belastung von Getreidepartien in der Bundesrepublik Deutschland vor, die durch ein Monitoring im Rahmen der „Besonderen Ernteermittlung durch die Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel“ (BFEL) in Detmold vorgenommen werden. Die mehr als 250 Analyseproben je Kulturart zeigten in den letzten Jahren eine abnehmende Belastung mit den Mykotoxinen (Deoxynivalenol und Zearalenon). Unabhängig davon gab es regionale Unterschiede und zum Teil hohe Belastungen. Diese Belastungen traten insbesondere bei Vorfrucht Mais, pflugloser Bodenbearbeitung, dem Anbau hochanfälliger Sorten und einer feucht-warmen Witterung zum Zeitpunkt der Getreideblüte auf. Von den einzelnen Kulturarten weisen Roggen und

Wintergerste die niedrigste Belastung auf, die teilweise unterhalb der analytischen Nachweisgrenze lag.

22. Wie bewertet die Bundesregierung die Anstrengungen zur Züchtung pilz-resistenter Getreidesorten als eine Maßnahme, die Qualität von Getreide als Nahrungs- und Futtermittel zu verbessern und den Einsatz von Fungiziden zu mindern?

Die Bundesregierung begrüßt diese Anstrengungen. Die Resistenzzüchtung stellt einen Beitrag zum ökologisch nachhaltigen, verbraucherfreundlichen und ressourceneffizienten Pflanzenschutz dar. Sie minimiert die Mykotoxinbelastung, vermindert sonstige Qualitätseinbußen durch Pilzbefall und verringert den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erheblich. Zusätzlich zu den Arbeiten zur Resistenzzüchtung durch deutsche Pflanzenzüchter betreibt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ressortforschung an der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen eigene Forschung zur Resistenzzüchtung bei Getreide, vor allem im Hinblick auf Fusarienpilze zur Verminderung der Mykotoxinbelastung. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung im Rahmen des Programms zur Innovationsförderung innovative Vorhaben zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Kulturpflanzen mit dem Ziel, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und damit verbundene Risiken zu reduzieren.

23. In welchen Bundesländern ist bisher in Deutschland die Beifußblättrige Ambrosie nachgewiesen worden, und in welchen Bundesländern werden Maßnahmen durchgeführt, um ihre weitere Ausbreitung zu verhindern, und wie bewertet die Bundesregierung die Erfolgchancen?

Zur Erfassung und Bekämpfung der Beifußblättrigen Ambrosie koordiniert die BBA ein nationales Aktionsprogramm unter Beteiligung verschiedener Akteure, unter anderem des Bundesamts für Naturschutz (BfN). In diesem Rahmen hat die BBA auch eine Datenbank zur Sammlung von Funddaten eingerichtet, in die die Ergebnisse der Monitorings in den Ländern und andere Funde einfließen. Die Beifußblättrige Ambrosie wurde bereits in allen Bundesländern nachgewiesen, allerdings in deutlich unterschiedlichem Ausmaß. Während im norddeutschen Raum überwiegend Einzelpflanzen gefunden wurden, sind vor allem in Bayern, Baden-Württemberg und Brandenburg auch große, etablierte Bestände zu verzeichnen. Der genaue Stand von Monitoring und Bekämpfung wird im Rahmen eines Workshop in der BBA Ende November 2007 ermittelt werden. Das BfN hat 2006 eine bundesweite Umfrage zur Verbreitung der Art bei den Unteren Naturschutzbehörden gemacht, wobei auf die Problematik und auf Handlungsoptionen aus Naturschutzsicht eingegangen wurde.

Durch das von der BBA koordinierte Aktionsprogramm Ambrosia wurden Informationen über die Gefahren durch die Pflanze und über die möglichen Maßnahmen bundesweit verbreitet. Im Rahmen dieses Aktionsprogramms wird ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt. Die derzeitigen Aktivitäten der Länder konzentrieren sich in erster Linie auf Aufklärungsarbeit zu *Ambrosia artemisiifolia* für die breite Öffentlichkeit, so dass auch Einzelpflanzen durch Privatpersonen bekämpft werden können (größere Bestände im öffentlichen Bereich wurden vorwiegend amtlicherseits bekämpft). In Bayern wird seit 2007 ein ressortübergreifendes Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Ambrosia durchgeführt. In vier Ländern (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern) ist bereits eine Informationsbroschüre zur Beifußblättrigen Ambrosie erstellt und zahlreich verteilt worden. In Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Bayern arbeiten interdisziplinäre Arbeitsgruppen. Die Erfolgchancen müssen differenziert gesehen werden. In Bundesländern, in denen die Ambrosie noch nicht

weit verbreitet ist, bestehen gute Chancen, das Auftreten der Pflanze zu tilgen. Bei größeren Bestandsdichten ist voraussichtlich nur noch eine Eindämmung der Ausbreitung möglich. Wichtig für gute Erfolgschancen ist die Verhinderung der weiteren Einschleppung mit Futtermitteln (insbesondere Vogelfutter). Hier ist ein Merkblatt unter Federführung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Vorbereitung. Insgesamt ist als Ergebnis des Aktionsprogramms mit einer effektiven Vorbeugung und mit einer deutlichen Reduzierung der Verbreitung der Pflanze zu rechnen.

24. Welche gesundheitlichen Risiken verursacht die Beifußblättrige Ambrosie, und welche gesundheitlichen Schäden sind bisher beobachtet worden?

Die Ambrosie kann aufgrund ihres hoch allergenen Pollens Atemwegsallergien von Heuschnupfen bis hin zum Asthma hervorrufen. In Einzelfällen kann es durch Berührung der Pflanze auch zu Hautreaktionen kommen. Nach Aussage von Medizinern nimmt die Zahl sensibilisierter Personen zu, für die Bundesrepublik Deutschland liegen bisher noch keine veröffentlichten Erhebungen vor. Über die Zahl der Erkrankungen, die eindeutig auf Sensibilisierung durch die Ambrosie zurückzuführen sind, sind bisher zu wenige Daten bekannt. In anderen EU-Mitgliedstaaten, wie z. B. Ungarn, Frankreich und Italien, in denen die Ambrosie schon länger in hohen Abundanzen vorkommt, ist ein hoher Prozentsatz der Bevölkerung allergisch gegen diese Pflanze. Bekannt ist, dass Menschen mit bestimmter Allergie gegen Pflanzenpollen, oft auch gegenüber Pollen anderer Pflanzenarten reagieren. Deshalb kann sich wegen der späten Blüte von Ambrosia im August und September für die betroffenen Personen die Pollensaison um etwa zwei Monate weiter verlängern.

In Gebieten mit großen Ambrosiavorkommen, wie z. B. in einigen Regionen in Frankreich und Italien, leiden bis zu 12 Prozent der Bevölkerung an Allergien, die mit Ambrosiapollen in Verbindung stehen. Für die Bundesrepublik Deutschland liegen hierzu noch keine verlässlichen Daten vor.

Wie bei anderen Inhalationsallergenen (insbesondere anderen Pollen), können bei bestehender Allergie gegen Ambrosiapollen auch Kreuzreaktionen mit bestimmten Nahrungsmitteln auftreten. Genannt werden in diesem Zusammenhang Bananen und Melonen. Neben den allergischen Reaktionen durch Inhalation der Pollen kann Ambrosia Kontaktdermatitiden mit geröteten, geschwollenen und juckenden Hautbereichen verursachen, welche auf die in den Blättern enthaltenen Sesquiterpene zurückgeführt werden, die als Kontaktallergene bekannt sind.

Grundsätzlich ist zu erwarten, dass mit steigender Zahl potenter Allergene auch die Sensibilisierungswahrscheinlichkeit für Allergene insgesamt steigt.

25. In welcher Höhe hat die Beifußblättrige Ambrosie bisher nach Einschätzung der Bundesregierung landwirtschaftliche Ertragseinbussen verursacht?

Im Gegensatz zu Ungarn, wo die Beifußblättrige Ambrosie als das am meisten verbreitete Ackerunkraut gilt und Frankreich, wo sie das am meisten in Sonnenblumen auftretende Unkraut ist, sind Auswirkungen auf die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland bisher noch eher geringfügig; lediglich in Brandenburg sind derzeit bereits größere Probleme zu verzeichnen. Generell ist die Ambrosie im Mais mit geeigneten Herbiziden gut zu bekämpfen. In Getreide ist sie unproblematisch, wenn im Frühjahr eine ausreichende Bestandesdichte des Getreides vorhanden ist, da sie dann nicht konkurrieren kann. In Kartoffeln kann die Ambrosie durch mechanische Bearbeitung der Flächen bekämpft wer-

den. In Sonnenblumen, Lein, Lupine, unter anderem dikotylen Kulturpflanzen dagegen gibt es keine geeigneten Herbizide bzw. geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ambrosie. Eine Ausbreitung in diesen Kulturen ist nicht auszuschließen. Bisher sind noch keine nennenswerten flächendeckenden landwirtschaftlichen Einbußen festgestellt worden.

26. Wie wurde bisher das Aktionsprogramm 2007 gegen eine weitere Ausbreitung der Ambrosia angenommen, und wie soll es fortgeführt werden?

Die Resonanz auf das Aktionsprogramm ist in der Öffentlichkeit, der Verwaltung und in den Medien sehr gut, sowohl bezüglich der Meldung von Ambrosiapflanzen und Beständen als auch der Wahrnehmung des Problems. Im Rahmen der verbraucherpolitischen Konferenz „Allergien: Besser schützen. Wirksam vorbeugen“ des BMELV im September 2007 wurde das Aktionsprogramm ausdrücklich von den Teilnehmern begrüßt. Es soll weiter in Abstimmung mit einer bereits 2005 etablierten und von der BBA koordinierten „Interdisziplinären Arbeitsgruppe Ambrosia“ umgesetzt werden.

27. Gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung konkrete Aussichten, die Etablierung der Ambrosie in Deutschland zu verhindern?

Die Ambrosie ist bereits in der Bundesrepublik Deutschland etabliert. Die Erfolgchancen müssen differenziert gesehen werden. In Bundesländern, in denen die Ambrosie noch nicht weit verbreitet ist, bestehen gute Chancen und Gründe, das Auftreten der Pflanze zu tilgen. Bei größeren Bestandsdichten ist voraussichtlich nur noch eine Eindämmung der Ausbreitung möglich.

28. Ist sichergestellt, dass die weitere Verbreitung von Ambrosiesamen durch das Vogelfutter unterbunden wird, und wenn nein, warum nicht?

Die Verbreitung von Ambrosiasamen über Vogelfutter für die Winterfütterung kann durch Maßnahmen bei der Herstellung maßgeblich, jedoch nicht vollständig verhindert werden. Zur Unterstützung der Futtermittelhersteller sollen geeignete Maßnahmen in einem Leitfaden zusammengestellt und erläutert werden. Dieser Leitfaden wird gegenwärtig von einer Expertengruppe erarbeitet. Ergänzend dazu wird Öffentlichkeitsarbeit betrieben, um eine Nachfrage nach entsprechen hergestelltem Vogelfutter zu fördern.

Eine vollständige Verhinderung der weiteren Verbreitung von Ambrosiasamen durch Vogelfutter lässt sich wegen des Europäischen Binnenmarktes der EU von der Bundesrepublik Deutschland aus allein nicht sicherstellen.

29. Inwieweit werden in der Ressortforschung die Möglichkeiten untersucht, mit Hilfe von gentechnisch veränderten Pflanzen den Pflanzenschutzmitteleinsatz zur Bekämpfung von Schadorganismen zu mindern?

Die Minderung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zur Bekämpfung von Schadorganismen unter Zuhilfenahme von gentechnisch veränderten Pflanzen ist als Forschungsthema in der Ressortforschung nicht explizit aufgeführt. Die Ressortforschung in der BBA hat in der Vergangenheit keine Arbeiten zur Entwicklung von transgenen Pflanzen durchgeführt, die über den Aspekt der biologischen Sicherheit hinausgehen. Im Institut für Obstzüchtung (IOZ, Dresden) der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen wird seit 1998 an der Etablierung von Verfahren zur Erstellung gentechnisch veränderter Apfelpflanzen mit verbesserter Resistenz gegenüber dem Feuerbranderreger gearbeitet.

30. Plant die Bundesregierung bei steigendem Schadorganismen-Befall z. B. infolge von klimatischen Änderungen eine erneute Novellierung des Gentechnikgesetzes in Betracht zu ziehen, und wenn nein, warum nicht?

Das Gentechnikrecht bildet unabhängig vom Eintritt von Umweltereignissen den rechtlichen Rahmen für die Gentechnik. Die Bestimmungen des Gentechnikgesetzes, die in großen Teilen EU-Gentechnikrecht umsetzen, und der alsbald zu verabschiedenden Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung bleiben auch bei steigendem Schadorganismenbefall anwendbar.

31. Wie wird die Aktualität des Melderegisters für Schadorganismen gewährleistet?

Meldungen von den zuständigen Behörden der Länder über das Auftreten von geregelten Schadorganismen werden bei der BBA erfasst und ausgewertet. Zum besseren Management und zur Sicherstellung der Aktualität der bundesweiten Verbreitung von Schadorganismen wird derzeit bei der BBA eine Datenbank aufgebaut, die von den zuständigen Behörden der Länder aktuell, passwortgeschützt beliefert und jeder Zeit eingesehen werden kann.

32. Auf welche Weise verlaufen die Richtlinien und Weisungskompetenzen bei dem Auftreten neuer Schadorganismen oder einer starken Entwicklung von Schadorganismen zwischen der Biologischen Bundesanstalt für Landwirtschaft, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, den zuständigen Landesämtern, den Zollstellen und den Einlassstellen?

Hierbei ist zwischen Situationen mit dem Auftreten im Zuständigkeitsbereich eines Bundeslandes und Beanstandung einer deutschen Sendung von pflanzlichem Material durch einen anderen Mitgliedstaat oder ein Drittland zu unterscheiden.

Bei Auftreten im Zuständigkeitsbereich eines Bundeslandes:

Die zuständigen Behörden der Bundesländer führen in eigener Verantwortung Untersuchungen durch und berichten bei Auftreten meldepflichtiger Schadorganismen an die BBA. Die BBA informiert die zuständigen Behörden der übrigen Länder und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Ist das Auftreten eines Schadorganismus auf Einschleppung mit einer Sendung aus einem Mitgliedstaat der EU oder aus einem Drittland zurückzuführen, notifiziert im ersten Fall die BBA der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates den Fall, im zweiten Fall das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der zuständigen Behörde des Drittlandes unter Angabe aller Daten, die zur Identifizierung der Sendung notwendig sind. Die BBA informiert die zuständigen Behörden der Bundesländer. Diese informieren die Einlassstellen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Bei Beanstandung einer deutschen Sendung von pflanzlichem Material durch einen anderen Mitgliedstaat oder ein Drittland:

Wird eine Sendung aus der Bundesrepublik Deutschland durch einen EU-Mitgliedstaat beanstandet, so koordiniert die BBA den Informationsaustausch und informiert die zuständige Behörde des betreffenden Landes. Die Länder sind für die Klärung des Sachverhaltes vor Ort und die Anordnung der Maßnahmen zuständig und teilen der BBA das Ergebnis mit. Die Angelegenheit kann einen weiteren Verlauf wie in der oben dargelegten Situation nehmen. Je nach Situation gibt die BBA Rückmeldung an den betreffenden Mitgliedstaat.

Wird eine Sendung aus der Bundesrepublik Deutschland durch ein Drittland beanstandet, fordert das Bundesministerium die zuständige Behörde des betroffenen Bundeslandes zur Klärung des Sachverhaltes auf. Die weiteren Maßnahmen sind durch die zuständigen Pflanzenschutzdienste der Länder zu veranlassen; die BBA wird nachrichtlich informiert.

33. Teilt die Bundesregierung die Meinung, dass die Listung von Quarantäneschadorganismen nicht die nötige Aktualität und Flexibilität aufweist, die die heutige Dynamik erfordert, und wenn nein, warum nicht?

Die Listung von Quarantäneschadorganismen ist auf EU-Ebene harmonisiert und durch die Anhänge der Richtlinie 2000/29/EG des Rates festgelegt. Die Entscheidungsprozesse auf Gemeinschaftsebene schließen den Prozess der Aufnahme von Schadorganismen in die Anhänge der Quarantänerichtlinie 2000/29/EG und ggf. auch deren Streichung aus diesen Anhängen ein. Je nach Art und Biologie des betreffenden Schadorganismus und der Komplexität der festzulegenden pflanzengesundheitlichen Anforderungen nimmt dieser Prozess teilweise einen längeren Zeitraum in Anspruch, um wissenschaftliche und technische Daten, die für die Erstellung von Risikoanalysen notwendig sind, zu erarbeiten. Des Weiteren sind die Ressourcen in den EU-Mitgliedstaaten zu Risikoanalysen und phytosanitären Forschungen begrenzt. Die Vorlage von aussagekräftigen Risikoanalysen zu Schadorganismen ist entsprechend dem SPS-Abkommen als fachliche Rechtfertigung für pflanzengesundheitliche Regelungen unerlässlich, um solche zu verändern bzw. neu zu erlassen (s. hierzu auch die Antworten zu den Fragen 35 und 36).

34. Wie sieht die Bundesregierung den Sachverhalt, dass keine Pflanzen in die EU/EPPO-Listen aufgenommen werden, obwohl z. B. gebietsfremde Ungräser, wie z. B. das Bermudagrass, immer weiter auf dem Vormarsch sind?

Die EPPO-Listen beziehen sich vor allem auf Schädlinge an Nutzpflanzen. Es bleiben solche Arten unberücksichtigt, die Tierarten schädigen. Pflanzen, die andere Pflanzen gefährden, werden bereits seit mehreren Jahren von der Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (EPPO) gelistet. Die Listen der EPPO haben jedoch nur empfehlenden Charakter. Die Empfehlung, invasive gebietsfremde Pflanzen in die so genannte EG-Pflanzenquarantänerichtlinie (Richtlinie 2000/29/EG des Rates) aufzunehmen, wurde bisher von der Europäischen Kommission noch nicht abschließend aufgegriffen, da die hierzu stattfindenden Diskussionen zur Aufnahme von für die gesamte EU problematischen Pflanzenarten noch nicht abgeschlossen sind. Grundsätzlich sollten auch solche Arten als Schadorganismen für Pflanzen phytosanitären Regelungen unterzogen werden.

In Bezug auf gebietsfremde Organismen gilt auch § 41 Abs. 2 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes; danach treffen die Länder unter Beachtung des Artikels 22 der Richtlinie 92/43/EWG und des Artikels 11 der Richtlinie 79/409/EWG sowie des Artikels 8 Buchstabe h des Übereinkommens über die biologische Vielfalt geeignete Maßnahmen, um die Gefahren einer Verfälschung der Tier- oder Pflanzenwelt der Mitgliedstaaten durch Ansiedlung und Ausbreitung von Tieren und Pflanzen gebietsfremder Arten abzuwehren.

35. Wie wird sichergestellt, dass eine Überwachung von neuen Schadorganismen, in verschiedenen Regionen erkannt und eine Überwachung gewährleistet wird, gerade im Hinblick von artverwandten Organismen in ihrem Verhalten zu unseren einheimischen Arten?

Nach § 34 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes gehört es zu den Aufgaben der Pflanzenschutzdienste der Länder, die Pflanzenbestände und Vorräte von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen auf das Auftreten von Schadorganismen zu überwachen und über das Auftreten und die Verbreitung von Schadorganismen zu berichten. Diese Aufgabe ist in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift vom 31. Januar 2007 über Mitteilungen, Angaben und Erhebungen zu Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse konkretisiert worden.

36. Gibt es eine Einstufungsskala zur erwarteten Gefährlichkeit von neuen Schadorganismen, und falls nicht, sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

Die Einstufung der zu erwartenden Gefährlichkeit von neuen Schadorganismen ist ein zentrales Arbeitsfeld der BBA. Für die Einschätzung der Risiken und Folgen neuer Schadorganismen gibt es international standardisierte Risikoanalyseverfahren, die in der Bundesrepublik Deutschland und der EU angewendet werden. Diese Verfahren werden laufend aktualisiert und gewährleisten die Rechtfertigung von Maßnahmen, wie z. B. die Listung eines Schaderregers als Quarantäneschaderreger in die Anhänge der Quarantänerichtlinie 2000/29/EG.

37. Welche Bundesländer geben keine Reports zu der aktuellen Schadorganismen-Belastung ab, und warum nicht?

Über Besonderheiten zum Auftreten von Schadorganismen berichten die Länder im Regelfall im Rahmen von Jahresberichten und anderen Veröffentlichungen. Zu den Berichten über geregelte und neue Schadorganismen wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen. Sollte im Ausnahmefall ein Bericht nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen, ist dies dadurch begründet, dass ein meldepflichtiger Schadorganismus nicht erkannt wird, die Meldepflichtigkeit eines Schadorganismus vor Ort nicht bekannt ist oder die personellen Ressourcen fehlen, um die Überwachung und Meldung sicherzustellen. Die Überwachung setzt ausreichend gut ausgebildetes Personal sowie moderne Untersuchungs- und Diagnoseeinrichtungen voraus, damit die praktizierten und etablierten Verfahren zur Erfassung und Meldung an die BBA sowie auch die Information für die Praxis zur Einleitung von Bekämpfungsmaßnahmen aufrecht erhalten, weiterentwickelt und an die erforderlichen Voraussetzungen angepasst werden können.

38. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die bestehenden Mechanismen und gesetzlichen Regelungen einen umfassenden Schutz der Biodiversität und eine ertragsorientierte Landwirtschaft gewährleisten können?

Die Bundesregierung hat am 7. November 2007 die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, die unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) erarbeitet wurde, die alle notwendigen Ziele, Konzepte und Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität enthält, beschlossen. Die nationale Strategie wird durch die Agrobiodiversitätsstrategie des BMELV ergänzt.

39. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bei der Unterstützung der Erforschung von Pflanzenschutzmitteln für Sonderkulturen, die in die Pflanzenschutzmittelindustrie aufgrund der zu erwartenden geringen Absatzmenge kaum Anreize bieten, Produkte für die verschiedenen Kulturen zu entwickeln?

Die Erarbeitung von Lösungen für das Problem der Lückenindikationen im Pflanzenschutz wird im Rahmen der vorgegebenen Zuständigkeiten eine Daueraufgabe für die Bundesregierung, die Länder, die betroffenen Verbände des Berufsstandes sowie für die Pflanzenschutzmittel herstellende Industrie bleiben. Dabei geht es nicht nur um Forschung zur Lösung von Pflanzenschutzproblemen in Kulturen von geringem Umfang, sondern auch um die Schaffung und Weiterentwicklung von Strukturen zum Bundes-, EU- und weltweiten Austausch von Informationen und Daten. Die erforderlichen nationalen Strukturen sind mit dem Arbeitskreis Lückenindikationen der Länder aufgebaut worden. Aktuelle Probleme werden zusätzlich in einer Arbeitsgruppe beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz besprochen, in der alle betroffenen Bundes- und Länderbehörden sowie die Verbände des Berufsstandes und der Pflanzenschutzmittel herstellenden Industrie vertreten sind. Auf EU-Ebene befasst sich mit maßgeblicher Beteiligung der Bundesregierung eine eigens hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe mit der Schließung von Lückenindikationen. Internationale Organisationen wie die OECD und die FAO (Food and Agriculture Organization) haben das Thema auch aufgegriffen. So findet vom 3. bis 5. Dezember 2007 bei der FAO in Rom ein Weltgipfel zu Lückenindikationen „Global Minor Use Summit“ statt, an dem auch die Bundesregierung teilnehmen wird.

